



UNION SCHWEIZERISCHER KURZWELLEN-AMATEURE
UNION DES AMATEURS SUISSES D'ONDES COURTES
UNIONE RADIOAMATORI DI ONDE CORTE SVIZZERI
UNION OF SWISS SHORT WAVE AMATEURS

Member of the International Amateur Radio Union

Amateurfunkstation

Amateurfunkstationen dienen dem Amateurfunkdienst, einem technisch experimentellen Funkdienst, der die Verwendung von Erd- und Weltraumfunkstellen einschliesst und der von Funkamateuren für die eigene Ausbildung, für den Verkehr der Funkamateure untereinander, für die Durchführung von Not- und Katastrophenfunkverkehr und für technische Studien betrieben wird.

Dem Amateurfunkdienst stehen 1 Frequenzsegment im Langwellenband, 1 Frequenzsegment im Mittelwellenband, 8 Frequenzsegmente im Kurzwellenband (KW) und 13 Frequenzsegmente im Bereich des Ultrakurzwellenbandes (UKW) und der Mikrowellenbänder zur Verfügung. Jeder Betreiber einer Amateurfunkstelle hat bei der zuständigen Behörde - in der Schweiz beim BAKOM - eine Prüfung abgelegt, die es ihm ermöglicht eine Sendekonzession zu beantragen mit der ihm auch ein Rufzeichen zugeteilt wird. In der Schweiz werden 2 Konzessionsarten ausgegeben. Die Konzessionsklasse

- **CEPT (HB9)** gestattet dem Inhaber die Benutzung aller Frequenzbänder in allen Betriebsarten (unter anderem Morsetelegraphie, Radiotelephonie, Fernschreiben, Packet Radio, Faksimile- und Fernsehübermittlungen).
- **HB 3** - als nationale Konzessionsklasse - gestattet dem Inhaber die Benützung des 2m - und des 70 cm - Bandes in den Betriebsarten Fernschreiben, Packet Radio, Radiotelephonie, Morsetelegraphie und Faksimile.

Die Inhaber einer CEPT - Konzession dürfen ihre Geräte selber konstruieren und bauen, Inhaber einer HB 3 - Konzession dürfen nur handelsübliche Geräte mit einer maximalen Sendeleistung von 25 Watt betreiben.

Im Gegensatz zu kommerziellen Funkstationen sind Amateurfunkstationen nur sporadisch auf Sendebetrieb. Die beiden Partner unterhalten einen Dialog. Die aufgebauten Verbindungen, welche alle Kontinente der Erde einschliessen können, dauern in der Regel nur kurze Zeit, so dass mit kurzen Betriebszeiten und mit einer totalen Betriebsdauer von weniger als 800 Stunden pro Jahr gerechnet werden kann.

Die Funkamateure unterhalten ein dichtes Netz von Relaisfunkstellen, das es - insbesondere UKW-Amateuren und den Inhabern einer HB 3 - Konzession - erlaubt, Funkverbindungen weit über die optische Sichtweite hinaus zu tätigen und zu unterhalten. Solche Funkstellen stehen meistens auf Anhöhen oder Bergen, so dass sie aus den bewohnten Gebieten mit kleinen Leistungen erreicht werden können. Relaisfunkstellen sind im allgemeinen dauernd in kurzen Intervallen in Betrieb, sie dürfen aber nur von Clubs mit spezieller Bewilligung errichtet und betrieben werden. Auch sie erreichen in der Regel nicht 800 Emissionsstunden pro Jahr.

Amateurfunkstationen verwenden in der Regel fix montierte Drahtantennen für die niedrigen Frequenzbänder und drehbare Richtantennen für die höheren Frequenzbänder, die alle Sendeleistung mit Gewinn in die entsprechende Richtung abstrahlen wie auch einfache Vertikalstrahler für die höheren KW - Frequenzen. Für die UKW - und die Mikrowellenbänder sind feste oder drehbare Richtantennen, Vertikalstrahler und Parabolspiegel in Gebrauch.

Weiter Auskünfte über den Amateurfunk erhalten Sie gerne bei jedem Funkamateur, bei der Union Schweizerischer Kurzwellen-Amateure oder auf der Homepage der USKA www.uska.ch/